



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 18-1/14

MA 21, Maßnahmenbekanntgabe zu

Geschäftsgruppe "Stadtentwicklung, Verkehr,
Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung"

(MA 18, MA 19, MA 20, MA 21, MA 28, MA 29, MA 33,

MA 41, MA 46 und MA 67);

Prüfung der Beratung und Leistungserbringung

durch Dritte

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 19. Dezember 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 21 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
gem.	gemäß
Nr.	Nummer
ÖVP	Österreichische Volkspartei
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV die Kosten für Beratungen und Leistungserbringungen durch Dritte im Ressort der Geschäftsgruppe "Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung" einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 75/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte auf Ersuchen des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73e Abs 1 WStV die Kosten für Beratungen und Leistungserbringung durch Dritte im Ressort der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung.

Der Prüfungsumfang wurde auf jene Leistungen, die auf der Post 642 und auf der Post 728 in den Jahren 2011 bis 2014 verbucht waren, vom Stadtrechnungshof Wien festgelegt. Die von den Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 im Jahr 2015 verbuchten Ausgaben fanden bis zum Zeitpunkt der Einschau im dritten Quartal Berücksichtigung. Die Überprüfung der Post 642 erfolgte zur Gänze. Auf der Post 728 erfolgte eine strichprobenweise Einschau jener Buchungen, die eine mögliche Beratungsleistung bzw. eine geistige Leistung beinhalteten.

Dabei zeigte sich, dass die von den Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 auf der Post 642 gebuchten Beratungsleistungen als eher gering einzustufen waren. In den Jahren von 2011 bis zum dritten Quartal 2015 wurden lediglich 24 Buchungen mit einem Ausgabevolumen von 112.672,93 EUR verbucht.

Ein weiterer Inhalt der Prüfung betraf die von den Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 diesbezüglich durchgeführten Vergabeverfahren. In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Erstellung von Kostenschätzungen und von Prü-

funken der Preisangemessenheit. Eine erhebliche Anzahl von Vergaben gaben aber keinen Anlass zur Beanstandung.

Bericht der Magistratsabteilung 21 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Leistungen aus Beratungsaufträgen werden auf der Post 642 bedeckt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2016